

3. Zur Diskussion um die Abschaffung der Gefängnisse

Überlegungen nach der Lektüre von Mathiesens „Überwindet die Mauern“

Michael Heise
Butzbach, Justizvollzugsanstalt

Mathiesens „Überwindet die Mauern“ ist ein hilfreiches Buch in der so notwendigen Veränderung der Vollzugsbewegung in diesem Lande. Wenn auch die weitgehenden Schilderungen oder auftretenden Schwierigkeiten bei KROM nur bedingt und jedenfalls nur versetzt auf bundesrepublikanische Verhältnisse anwendbar sind, ist auch dieser Teil des Buches sehr wichtig, um denen, die an einem ähnlichen Versuch hier arbeiten könnten, immer neuen Mut zu machen.

Die Frage, die sich dem Gefangenen, sicher aber auch darüber hinaus jedem an der Problematik Interessierten aufdrängt, ist:

1. Ist „KROM-Vergleichbares“ auch in der BRD möglich? und, wenn man diese Frage bejaht
2. wie könnte ein derartiger Versuch in der BRD ablaufen?

Ohne Zweifel ist das Buch von Mathiesen hilfreich in seiner Gesamtdarstellung, weil es den Wunsch nach einer Lösung der Problematik Strafvollzug endlich in die einzig mögliche Richtung lenkt, in die der Eigenkräfte der Inhaftierten in Verbindung mit der Kraft der Bürger, die bereit sind mitzuarbeiten, mitzuhelfen. In der BRD ist bisher jeder – teilweise sehr weitentwickelter Vollzugsänderungsversuch, der aus dem Kreis der Betroffenen oder Interessierten kam, zurückgewiesen worden. Aus der Fülle der Aktivitäten, die es gab, steht für ein zukünftiges neues „Modell“ in jedem Falle auf die Verhältnisse der BRD bezogen zur Beachtung an:

1. der Frankfurter Gefangenerrat,
2. der „Gegenknast“,
3. der Butzbacher Versuch „Gefangene in die ÖTV“,
4. die „Help-Union“ e. V., Frankfurt.

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen, aber schon an diesen Beispielen läßt sich belegen, was unverzichtbar zu beachten ist.

Gerade der Gefangenerrat beweist eindeutig, daß eine politisch konzipierte *ausschließliche Gefangenenvvertretung* in diesem Lande derartig suspekt ist, daß unvermeidlich eine Kriminalisierung erfolgt. Ständige Ermittlungen, Verdächtigungen, Durchsuchungen, Anklagen, Verfolgung der inhaftierten Mitglieder führten geradezu lehrbuchartig zur Isolation. Eine Isolation, die selbst durch solche Erfolge wie die Aufdeckung des Mannheimer Gefängnissskandales nicht –

oder nur kurzfristig – aufgehalten werden konnte. Eine Isolation, die dann auch sehr rasch dazu führte, daß die verbliebenen Mitglieder sich tatsächlich den Erwartungen und Verdächtigungen entsprechend verhielten. War der Ansatz eine Art von „Räte-Vertretung“, ein Gefangeneparlament mit einer umfassenden, alle Gefängnisse organisierenden Außenvertretung, auch mit der Absicht, im Gefängnis zu arbeiten und zu wirken, aber auch KROM-vergleichbar zu wirken, führte der Widerstand sehr rasch nicht zur Resignation, sondern zu einer absonderlichen Kehrtwendung. Plötzlich war nicht mehr die Situation des Bestraften (und somit die Gesellschaft!) zu verändern, plötzlich war nicht mehr Ansatz und Absicht, die Lebenslage der Eingesperrten, ihrer Angehörigen, Verwandten und Freunde zu verändern (mit dem erkannten Ziel, daß dies im Falle des Gelingens auch eine Veränderung der Gesellschaft insgesamt bedeutet). Es war auch nicht mehr das Ziel, im Endeffekt zu erreichen, daß – wie in der Satzung von KROM – für eine Abschaffung des heutigen Reaktionssystems gearbeitet wird und auf kürzere Sicht Reformen im Strafrechts- und Strafvollzugswesen erarbeitet werden, die die schädliche Wirkung von Freiheitsstrafen eindämmen können. Alles dies war in der Isolation, in der Kriminalisierung der Ratsorganisation untergegangen. Plötzlich wurde das Lumpenproletariat zur eigentlich sinnvoll lebenden, erstrebens- und verteidigungswerten Ordnung erhoben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hatte der Rat als sinnvolle Möglichkeit, Gefangenearbeit zu leisten, aufgehört zu existieren.

Über den Gegenknast und dessen Probleme braucht hier nicht geredet zu werden, im Vorwort von Karl F. Schumann ist hierzu alles gesagt, was zu sagen ist. Die Erfahrungen gerade in der Reaktion, aber eben besonders auch innerhalb dieser Initiative sind dennoch unverzichtbar zu beachten bei jedem Versuch, etwas KROM-Vergleichbares zu schaffen. Hier ist es besonders der träumende, schwärmerische Ansatz der politischen Linken in der BRD, die nie einen realitätsnahen Bezug zu den Gefangenen und zu den Gefängnissen gefunden hat. Entweder waren die Gefängnisse nur dazu erforderlich – und nur insofern zu beachten – als sie (deshalb aber auch notwendige!) Beweise waren für ein zu bekämpfendes kapitalistisches System und seine Auswüchse. Oder (oft in einer Mischung von beidem) Gefangene wurden zu Helden hochstilisiert, waren die Widerstandskämpfer gegen das System, waren die, die vorbildhaft darlegten, *wie* man aussteigen muß und *wie* man sich kämpferisch gegen dieses System wehrt. Ein Stück dieser aufgesetzten, nirgendwo realistischen Gefangeneneinschätzung floß auch in den Gegenknast ein, der gerade deshalb schließlich auch in sich selbst zerfiel und endete.

Der Butzbacher Versuch von Gefangenen, in die Gewerkschaft aufgenommen zu werden, war bereits eine Initiative, die in einem langfristigen Strategiepapier auf eine KROM-ähnliche Bewegung hinarbeitete. Den beiden Gefangenen, die die Idee umsetzen, war klar, daß es nur innerhalb der Arbeiterschaft und deren Vertretungen eine sinnvolle Arbeit geben kann. Dies nicht, weil vordergründig die Gefangenen die Gewerkschaften brauchen, sondern weil die Mitglieder der Gewerkschaften, eben die Arbeiter in diesem Lande, zuerst verstehen müssen, wie nah ihnen Strafvollzug ist. Wie dicht sie selbst mit dem Strafrecht und seinen Auswirkungen zu tun haben. Wieviel an „abweichendem Verhalten“ eben schichtbedingt ist und deshalb über eine „sozialere“, von den Arbeitern und der Arbeitnehmerschaft getragenen Bewegung, verändert werden muß.

Der Versuch war also in der Strategie deshalb in die Gewerkschaften getragen worden, um dort die Diskussion in Gang zu setzen. Insofern ist auch ein Erfolg zu verzeichnen, die Bewegung ist – trotz Ablehnung der Aufnahmeanträge – in Gang gekommen und längst nicht beendet. Nicht zuletzt die Stellungnahme zum Koalitionsrecht durch Professor Däubler hat dazu beigetragen, daß hier auch innergewerkschaftlich das Gespräch nicht verstummt.

Die Initiatoren, die die Idee im Gefängnis in eine Gruppe eingebracht haben, haben rasch festgestellt, daß der nächste Schritt der war, die *Arbeitssituation* des Bestraften *sichtbar* zu machen. Kaum jemand wußte *konkret*, was denn Gefangenenarbeit bedeutet, was jemand für welchen Lohn leisten muß. Insbesondere Arbeiter interessierte gerade diese Frage. So war es die nächste Aufgabe, eine Dokumentation zu erstellen, die eben diese Arbeitssituation vermittelt. Mit einfachen Berichten über den jeweiligen Arbeitsplatz und seine Entlohnung ist dies in diesen Tagen gelungen.¹

Als eine der weiteren Bewegungen soll einer der vielen Gefangenen Selbsthilfvereine stehen. Hier ist die *Help-Union* ein Beispiel. Solange *nur* Gefangene diese Vereine betreiben, besteht immer die Gefahr, daß die Arbeit nicht gemacht werden kann, weil jeder Entlassene zunächst mit sich und seiner Lebenssituation beschäftigt ist. Dennoch sollten die Versuche solcher Selbsthilfgruppierungen unterstützt und beibehalten werden.²

Aus allen positiven und negativen Erfahrungen dieser vier Beispiele, unter Zuhilfenahme aber insbesondere auch des Strafvollzugsgesetzes, soll 1980 der Versuch unternommen werden, eine große, gewerkschaftlich organisierte, der Satzung von KROM entsprechend ausgerichtete Gefangenenorganisation zu verwirklichen.

Dazu ist bereits konkret geplant, daß in eine Art von „Landesvertretung“, zunächst aus organisatorischen Gründen nur in Hessen, modellhaft ein Gefangenensparlament gewählt wird. Es ist beabsichtigt, über die Gefangenensvertretungen, die nach § 160 StVollzG in den Anstalten bereits gewählt sind, zunächst pro jeweils 100 Gefangene einer Vollzugsanstalt einen Delegierten zu entsenden. Diese Gefangenensvertreter, die später direkt gewählt werden und mit den GMV-Vertretern nach § 160 StVollzG identisch sein sollen, sollen sich für Hessen noch in der ersten Hälfte des Jahres 1980 treffen und eine Satzung am Muster von KROM abfassen.

Hierbei ergeben sich zunächst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- a.) Arbeitsorganisation, Gewerkschaftsgründung, Aufnahme einer Gefangenenskoalition in den DGB. (Dies müßte auch einklagbar sein, durch die Monopolstellung des DGB als Einheitsgewerkschaft);
- b.) die Ausdehnung der Gefangenensvertretung in alle Bundesländer;
- c.) die unerläßliche Aktivierung von Mitarbeitern, die keinen Knasthintergrund haben. Mitglieder der deutschen Bewegung sollen eben – wie bei KROM – *auch* Bürger sein, die ihre normalen Ansichten, Bedenken und Verständnislosigkeiten mit in die Arbeit einführen.

Die Mitarbeiter nach c.) sollen eben nicht etwa nur begeisterte, schwärmerische „Helfer“ und Dienstleistende sein, sondern ganz ernsthafte Mitarbeiter. Hierbei ist natürlich zu beachten, daß jeder der sich der Mitarbeit verpflichtet, sich dabei *nur* der Satzung unterordnet, die ihrerseits so klar sein muß, daß sie nicht willkürlichen politischen und anderen Deutungen ausgesetzt ist. Sehr wesentlich wird es auch sein, „freie“ Mitarbeiter zu gewinnen, die von ihrer Person her soviel Gewicht in diese Bewegung einbringen, daß es weder sehr leicht sein würde, die Organisation zu kriminalisieren, noch zu isolieren oder zu ignorieren.

Als Gefangener im 9. Haftjahr, der bereits vom ersten Haftjahr an Selbsthilfeprojekte organisierte, Gefangenensvertretung in Gefängnissen durchsetzte, der alle Pressionserfahrungen der Justiz immer wieder an sich selbst erlebt hat, der auch nicht nur die Institution total erlebt hat, sondern auch tausende von Gefangenen in allen Lebenslagen erfahren hat, kann ich sicher ein „fundiertes“ Wort dazu sagen, ob die Schaffung einer solchen Organisation in dieser BRD möglich ist.

Und meine feste Überzeugung ist: Ja, die Schaffung von KROM in deutscher Form ist möglich, es ist möglicherweise sogar noch mehr möglich. Hier kommt doch noch hinzu,

daß das Strafvollzugsgesetz einen neuen Rahmen geschaffen hat. Einen Rahmen, der vom Auftrage her klar von „Sühne und Vergeltung“ als Vollzugszweck wegführen soll. Einen Rahmen, für den es an jeglicher materieller Voraussetzung fehlt. Dies schafft die einmalige Grundsituation, den Gesamtvollzug ohnehin auf eine ganz neue Basis stellen zu müssen. Derzeit ist die Verunsicherung sehr groß, weil niemand so recht weiß, wie denn eigentlich die vielfältige gesetzliche Verpflichtung zur Ermöglichung einer straffreien Lebensführung umgesetzt werden soll, in teilweise 100jährigen Vollzugsanstalten mit uralten Methoden, die teilweise als reiner Selbstzweck existieren, von denen niemand mehr weiß, warum diese oder jene Vorschrift oder Regel überhaupt geschaffen worden ist.

Zu dieser Verunsicherung und den immer schärfer werdenden gerichtlichen Verpflichtungen der Strafvollstreckungskammern kommt auch noch der – in dieser Form ebenfalls neue – Auftrag an den Gefangenen hinzu, an der Erreichung des Vollzugszieles – nämlich zu einer Lebensführung in „sozialer Verantwortung“ fähig zu werden – mitzuarbeiten. Beide Probleme kann und wird nach meiner Überzeugung nur eine deutsche Form von KROM zu lösen in der Lage sein. Denn, um mit George B. Shaw zu sprechen: „Alle Politiker sollten sich um gute Verhältnisse in der Justiz und im Strafvollzug kümmern – im eigenen Interesse.“

Anmerkungen

(1) GEFANGENENARBEIT – Was ist das? SPD Gruppe JVA Butzbach, ersch. Oktob. 79, zu beziehen über den Verf.

(2) Siehe auch RAHMENPROGRAMM DER HELP-UNION 1977, zu bez. ebenfalls über den Verf.

November 1979

Kleeberger Straße, Postfach 320, 6308 Butzbach